

Hahaaaaahaha, das ist unglaublich. Ich fass' es nicht. Also nee. Stell Dir vor, Du wirst angeklagt. Du sollst jemanden verprügeln und bei jemandem den Hausfrieden gebrochen haben. Das ist alles umstritten, Du bestreitest die Vorwürfe. Die einzigen, die wiederum behaupten, Du hättest das gemacht, sind diejenigen, die jeweils auf der anderen Seite standen. Eines Tages ist Dein Termin. Du fährst zum Gericht, gehst in den Saal – und wen siehst Du da als RichterInnen vor Dir? Na? Genau die Leute, die Dir das vorwerfen. Das wär's dann wohl ...

Sowas gibt es nicht? Ich habe es mit eigenen Augen gesehen und alles aufgeschrieben. Das darf gern veröffentlicht werden. Aber bitte schreibt meinen Namen nicht hinzu, schließlich verdiene ich mein Geld bei denen. Ich habe so manches Verfahren gesehen in meinem Leben, aber das hier war schon eine abgefahrene Nummer. Nein, sowas! Die andere Seite auf dem Richterstuhl. Hat nur nicht geklappt, lustig war es trotzdem. Oder gerade deshalb.

Wenn die CDU-Chefetage Richter spielt: Berufungsverhandlung im Frühsommer 2004

Um zu verstehen, wie das Folgende hat passieren können, muss mensch wissen, wie RichterInnen in diesem Land ausgewählt werden. Sie werden ja nicht per Los bestimmt wie im alten Griechenland oder von einem Richtergremium ernannt wie in den meisten anderen europäischen Ländern. Nein, in Deutschland bestimmen die Parteien die Richtis. Mit Gewaltenteilung hat das natürlich wenig zu tun, aber die ist ohnehin durch und durch ein Propagandatrick. Schließlich sind alle drei Gewalten von der gleichen Institution, dem Staat, bestimmt und bezahlt. Es ist so: Die Parteien bestimmen, wer die RichterInnen auswählt. Die SchöffInnen, die immer wieder an der Seite von RichterInnen mitentscheiden, bestimmen sie sogar direkt. Dabei ist es für die Parteien einfacher und aus Machtdenken heraus auch naheliegend, Parteibuchinhabis oder parteinahe Leute die Urteile fällen zu lassen. Damit ist das Auswahlverfahren aber noch nicht vollständig erklärt. Die RichterInnen und SchöffInnen werden nun den jeweiligen Fällen zugeordnet. Bei den Richtis erfolgt dies nach Sachgebieten oder den Anfangsbuchstaben der Angeklagten. Es lässt sich also voraussehen, wer der gesetzliche Richti ist – und wer häufiger angeklagt wird, hat das Pech, immer dieselbe Person in Robe vor sich zu haben. Die SchöffInnen werden hingegen je nach Verhandlungstag in die Verfahren gesteckt. Sie wissen nicht vorher, was ihnen blüht. Das soll ihre Unvoreingenommenheit sichern.

Nun kam also der 23. Juni 2004. Ich kam wie üblich morgens zum Dienst. Schon seit Tagen war Gesprächsthema, dass die Berufungsverhandlung zu dem recht spektakulären politischen Prozess beginnen würde. In der ersten Instanz im benachbarten Amtsgericht waren zwei Personen am 15. Dezember 2003 in dreizehn Anklagepunkten schuldig gesprochen wurden⁰. Nun also die Berufung hier im Landgericht, drei Tage waren angesetzt. Kurz vor Beginn der Verhandlung, die von den üblichen Sicherheitsvorkehrungen bei Projektwerkstattprozessen begleitet war, trafen sich die Richterin, Gertraud Brühl, und die SchöffInnen. Deren Namen waren – einfach unglaublich: Dieter Gail und Karin Bouffier-Pfeffer. Kommt ihnen das bekannt vor? Richtig: Gail war der CDU-

Stadtverordnetenvorsteher, der im Anklagepunkt Hausfriedensbruch an der Anzeige gestrickt und dann in der ersten Instanz mit der Falschausegung brilliert hatte.¹ Bouffier-Pfeffer war CDU-Magistratsmitglied in Gießen und damit ebenfalls für die Anzeige mitverantwortlich. Aber mehr noch: Bei dem absurden Angriff auf die Demonstration am 11. Januar 2003 war sie mit am Stand der CDU, von dem etliche Aggressionen ausgingen. Den Sturm auf die Demo befahl damals ihr Bruder, der Innenminister Volker Bouffier. Wäre das eine Gerichtszusammensetzung ganz nach dem Geschmack der Obrigkeit?

Immerhin: Gail sah ein, dass er wohl kaum Zeuge und Richter spielen konnte im gleichen Prozess und erklärte sich für befangen. Eine Ersatzschöfin kam heraus. Karin Pfeffer-Bouffier aber wollte über ihre politischen Gegner richten. Und so begann der Prozess, den die Betroffenen so erlebten:²

Der erste Tag der Verhandlungen am Landgericht Giessen begann für die Angeklagten und die ZuschauerInnen mit einer umfangreichen Durchsichtung. Taschen leeren und Abtasten waren nicht die einzigen Prozeduren, die sie über sich ergehen lassen mussten. Selbst die Schuhe sollten sie ausziehen, damit diese gründlichst durchsucht werden konnten. Die Durchsichtung fand auch nicht wie üblich nur an der Eingangstür statt. Eine zweite Kontrollstelle erwartete die ZuschauerInnen vor dem Sitzungssaal. Dort mussten sie die gleiche Behandlung noch einmal über sich ergehen lassen.

Als endlich alle ZuschauerInnen in den Bänken Platz genommen hatten, erschien die Richterin. Begrüßt wurde sie von einem tosenden Applaus, auf den sie mit Androhungen des Rausschmeißens reagierte. Der Beifall wurde beendet und der Prozess begann mit der Feststellung der persönlichen Daten der Beschuldigten. Dabei blieb es auch erst mal, denn die Verteidigung wollte eine Pause, um die Zusammensetzung der RichterInnenbank zu prüfen. Statt der wenigen Minuten Unterbrechung, die verkündet waren, dauerte alles über eine Stunde.

Als die Pause begann, konnte ich beobachten, wie die Angeklagten Erkundigungen über die Schöfin Bouffier-Pfeffer einholten: Welche Ämter hatte die? Wie steht sie zu den Anklagepunkten? Dem Gericht waren diese Aktivitäten nicht entgangen und so begann hinter verschlossenen Türen die Debatte, an deren Ende die CDU-Schöfin aufgab: Sie erklärte sich selbst für befangen. Das war sie auch schon vor Prozessbeginn, aber – anders als Dieter Gail – plante Bouffier-Pfeffer, es aus dem urteilenden Amt heraus der eigenen Opposition zu zeigen. Es hielt nicht lange.

Verteidigung und Angeklagte überlegten, einen Befangenheitsantrag zu stellen. Doch das war nicht mehr nötig, denn nach der reichlich langen Pause verlas Richterin Brühl eine Erklärung der Schöfin Bouffier-Pfeffer. Ihre politischen Ämter und die Tatsache, dass sie bei der Prügelei am CDU-Stand, aus der auch ein Anklagepunkt resultiert, anwesend war, führten nach Auffassung der Schöfin zu ihrer Befangenheit. Erst später stellte sich heraus, dass die Richterin schon früher von der Schöfin diese Sachlage erfahren hatte, aber das Gericht wollte erst mal versuchen, ob es nicht doch ginge ... Nun aber war der Versuch gescheitert. Weil das Gericht nun nicht mehr vollständig besetzt war, wurde das Gerichtsverfahren ausgesetzt. Die nächste Pause folgte. Die Richterin verließ – wegen der ständigen Unterbrechungen inzwischen unter ironischem Applaus aus dem Publikum – den Saal.



Öffentliche Sitzung der 3. kleinen Strafkammer des Landgerichts

Geschäftsnummer:
3 Ns 501 Js 19696/02

Gegenwärtig:

Vors. Richterin am LG Brühl
als Vorsitzende

Sozialpädagogin Karin Bouffier-Pfeffer
Soziologin [REDACTED]
als Schöffen

Staatsanwalt Vaupel
als Beamter der Staatsanwaltschaft

Justizangestellte Schmidt-Streb
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Abb. oben: CDU-Politikerin Bouffier-Pfeffer versuchte sich im Verurteilen ihrer politischen Gegner.

Abb. darunter: Auszug aus dem Protokoll des ersten Verhandlungstages.

Fußnoten

- 0 Siehe Kap. 4 und www.projektwerkstatt.de/prozesse.
- 1 Siehe Kap. 8 und www.luegen-gail.de.vu.
- 2 Dieser und weitere Auszüge aus Berichten von www.de.indymedia.org/2004/06/86242.shtml.

Die Lage wurde immer komplizierter

Was nun folgte, habe ich in meinem langen Gerichtsleben selten erlebt. Die Rechtslage verknotete sich in Folge des fliegenden Wechsels auf der RichterInnenbank immer mehr. Dazu trug die Vorsitzende Richterin auch selbst mit einem bemerkenswerten Manipulationsversuch des Prozessablaufs bei. Und jetzt wird's kompliziert: Ich habe auch länger gebraucht, um zu durchschauen, was da eigentlich abblief. Also: Nach dem Aus der CDU-Politikerin auf dem Richterstuhl setzte die Vorsitzende Richterin Brühl das Verfahren aus. ‚Aussetzung‘ ist Jura-Sprache und bedeutet: Aus, vorbei, noch einmal anfangen. Das ist zu unterscheiden von ‚Unterbrechung‘, z.B. von einem Verhandlungstag zum anderen oder bei jeder Pause. Nach einer Aussetzung muss neu gestartet werden.³ Das wäre im vorliegenden Fall ja auch völlig korrekt gewesen, denn im anderen Falle hätte die neue Schöffin das Verfahren ja nicht von Anfang an mitbekommen – was auch seltsam gewesen wäre. Also war die Aussetzung der Richterin schon richtig. Die Komplikationen hatte sie aber nicht beachtet.

Abb. Artikel im Gießener Anzeiger vom 24.6.2004 zum ersten Verhandlungstag.

Stadt Gießen Donnerstag, 24. Juni 2004

Befangene Schöffin, strenge Kontrollen und lautes Gegröle

Schleppender Auftakt im Berufungsprozess gegen Jörg Bergstedt vor dem Landgericht

GIESSEN (mei). Eine befangene Schöffin, grölende Zwischenrufe aus den Zuschauerreihen, ein großes Aufgebot an Polizei- und Justizbeamten, Sicherheitskontrollen und unzählige Beratungspausen, in denen sich die Aschenbecher auf dem Gerichtsfloor füllten. Mit Tumulten, Pannen und zahlreichen Anträgen der Verteidiger hat der erste Prozessstag in dem Berufungsverfahren gegen den selbsternannten „Berufsrevolutionär“ Jörg Bergstedt und einen 23-jährigen Mitangeklagten vor dem Landgericht begonnen.

Der 39-Jährige war am 15. Dezember vergangenen Jahres vor dem Amtsgericht zu einer neunmonatigen Freiheitsstrafe wegen gefährlicher und vorsätzlicher Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung verurteilt worden. Beide Angeklagte hatten sich zudem wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung schuldig gemacht, weshalb der 23-Jährige zu einer Geldstrafe von 1000 Euro (hundert Tagessätze zu je zehn Euro) verurteilt worden war. Beide hatten Berufung eingelegt.

Zu einem reibungslosen Prozessauftakt kam es vor der Dritten Kammer allerdings nicht. Kaum hatte die Hauptverhandlung begonnen, stand auch schon die erste längere Beratungspause an. Der Grund: Eine Schöffin musste ausgetauscht werden, da es sich bei ihr um die Schwester des Hessischen Innenministers Volker Bouffier handelte, die unter anderem mit ihrem Bruder bei einem angeklagten Vorfall in Gießen mit dabei gewesen war. Die Frau

war somit befangen und trat von ihrem Amt zurück. Bis eine Ersatzschöffin eintraf, vergingen fast zwei Stunden.

Doch einfach fortführen könnte die Vorsitzende Gertraud Brühl im Verfahren nicht, monierten die Frankfurter Verteidiger und kritisierten die Besetzung und Vorgehensweise des Gerichts. Eine Diskussion unter Juristen begann, der zahlreiche Anträge der Verteidiger folgten. Wieder unterbrach die Vorsitzende die Verhandlung und lud sämtliche Zeugen ab.

Am Nachmittag änderte sich die Situation kaum: Die Verteidiger beantragten die

Aussetzung des Verfahrens und erklärten zudem die Protokollführerin für befangen, da diese sich in einer Verhandlungspause abfällig über einen Angeklagten geäußert habe. Wieder folgten zahlreiche Beratungspausen, so dass die Rechtslage am Ende des ersten Prozessstages mehr als verzwickelt war.

Trotz zahlreicher Zwischenrufe, Klatschen und Grölen aus den Zuschauerreihen sah die Vorsitzende von Saalverweisen ab. Ihre Ermahnungen beeindruckten die Zuschauer jedoch kaum.

Der Prozess wird heute fortgesetzt.



Schuhe und Jacke aus: Einer gründlichen Durchsuchung müssen sich Zuschauer und Angeklagte in dem Berufungsverfahren am Landgericht unterziehen. Bild: Moxig

Als die Richterin unter Beifall wieder den Saal betrat, wollte sie mit der Verhandlung neu beginnen. Doch die Verteidigung war sich sicher, dass neu geladen werden muss, da sie den Prozess ausgesetzt und dies auch zu Protokoll gegeben hatte. Zunächst gab es darum Streit, aber als die Schriftführerin dies sogar noch einmal deutlich vorgelesen hatte, bestand kein Zweifel. Also kam die nächste Unterbrechung. Die Richterin ging wieder unter Beifall hinaus, forderte aber die Gerichtsdiener auf, sich jede Person zu merken, die beim Hineinkommen klatscht, damit sie diese hinauswerfen kann.

Das Problem für das Gericht verschärfte sich. Denn in der Tat muss nach einer Aussetzung neu geladen werden. Das kann auch mündlich und innerhalb

von Sekunden geschehen. Allerdings ist es dann ein neuer Prozess – und dann müssen die SchöffInnen wieder neu ausgelost werden, weil ja nun ein neuer Tag ist. Mit den HilfsschöffInnen vom – formal gesehen – vorherigen Prozessversuch einfach weiterzumachen, geht nicht. Eigentlich. Aber die Vorsitzende Richterin Brühl wollte das nicht einsehen und machte weiter, was der Verteidigung nicht passte und diese wieder eine Pause durchsetzte. Genau in dieser neuen Pause passierte das nächste

Malheur. Denn auch der Reigen der Befangenheitsanträge war noch nicht am Ende. Auf dem Flur unterhielt sich nämlich ein Angeklagter mit einem Polizisten, der als Zeuge auftreten sollte, über Sinn und Unsinn von dessen Beruf. Die Schriftführerin des Prozesses lief an den beiden vorbei und sagte zum Uniformierten, es lohne sich nicht mit dem Angeklagten zu reden: „Der ist es nicht wert.“ Nun gehört die Protokollantin zur Gerichtsbesetzung dazu und so stellte die Verteidigung, als der Prozess nach langer Pause wegen des Findens einer Ersatzschöffin wieder starten sollte, einen Befangenheitsantrag gegen die Schriftführerin. Begründet wurde dieser mit der genannten Äußerung gegenüber dem Polizisten. Außerdem hatte die Protokollführerin dem Staatsanwalt unerlaubterweise Einblick in das laufende Protokoll gewährt. Noch immer kein Abbruch – Richterin Brühl hielt durch. Derweil nervte das Publikum:

Die ZuschauerInnen begannen, nachdem sie aus dem Saal gegangen waren und wieder hinein wollten, das Abtasten zur Kontrolle einzufordern. Doch den PolizistInnen waren die Handschuhe ausgegangen und ohne diese wollten sie scheinbar nicht mehr. Die Verteidigung blieb offensiv. Nun stellte sie den Antrag, eine Kopie des bisherigen Protokolls zu bekommen wegen der Unklarheiten, ob der Prozess ausgesetzt sei oder nicht. Dieser wurde abgelehnt, da das Protokoll noch nicht abgeschlossen sei und keine Person zu diesem Zeitpunkt da hinein sehen dürfe. Staatsanwalt Vaupel gab aber auf Nachfrage zu, dass er schon einen Blick in das Protokoll geworfen hatte – so war die Gleichberechtigung im Prozess nicht mehr gegeben. Brühl gab jetzt erst einmal auf: Da der Tag schon weit fortgeschritten war, beschloss sie, den Prozess erst am zweiten Verhandlungstag beginnen zu lassen und machte Feierabend.

Aus dem Publikum heraus liefen immer wieder Aktionen. Ich hatte mich darauf eingestellt – das Umfeld der Angeklagten war in Gießen dafür bekannt, ständig aufmüpfig, frech und nervig zu sein. Leider bietet so ein Prozess mit seinen mitunter seltsamen Gepflogenheiten viele Ansatzpunkte für subversiv Aktionen. Die Etikette in einem Prozess ist nämlich derart streng geregelt, dass schon kleinste Abweichungen oder Überidentifikationen⁴ mit der Norm die Ruhe und Ordnung gewöhnten RobenträgerInnen schnell aus der Fassung bringen.

Als sich alle wieder im Gerichtssaal trafen, ging der Prozess aber nicht sofort weiter. Im Saal war es so warm, dass ZuschauerInnen ein Fenster öffnen wollten. Dies wurde ihnen aber verwehrt und so zog sich eine Person das T-Shirt aus und saß Oben-ohne in der Bank. ...

Einige ZuschauerInnen schienen Gefallen am Abtasten durch die Bullen bekommen zu haben. Immer wieder verließen sie den Raum, gingen aufs Klo oder rauchten eine Zigarette. Jedesmal mussten sie anschließend wieder durchsucht werden. Einige forderten das Abtasten sogar offensiv ein. Noch vor dem Prozessende waren alle Latex-Handschuhe der uniformierten WächterInnen verbraucht. ...

Richterin Brühl hatte das Klatschen verboten und mit Rauswürfen gedroht. Als die Richterin nach einer Pause den Saal betrat, wurde nicht geklatscht. Dafür hatten alle ZuschauerInnen die Hände hinter dem Rücken verborgen und es war zu hören, dass einige auf die Lehne der Bank klopfen. Wer es war, war nicht zu erkennen. Keine Person wurde rausgeschmissen.

3 Eine Unterbrechung während eines Verfahrens wird automatisch zur Aussetzung, wenn sie länger als drei Wochen dauert (siehe § 229 StPO).

4 Etwas Vorgeschriebenes übertrieben intensiv ausführen, z.B. ständiges Klatschen, zu langes Stehenbleiben, Ehrfurchtsgesten bis zur Peinlichkeit usw.

Das schnelle Ende

Am Tag nach dem komplizierten Auftakt, inzwischen war Donnerstag, der 24. Juni, saß das Dreiergremium mit Richterin Brühl und den beiden Hilfsschöffinnen wieder im Saal. Diesmal aber nahmen die aufwendigen Eingangskontrollen die Hauptzeit ein, denn in der Verhandlung passierte gar nichts mehr, außer dem Ende ...

Auszug aus dem Gießener Anzeiger am Folgetag (25.6.2004):⁵

Die Nachricht überraschte alle Anwesenden: Der zweite Prozesstag im Beruungsverfahren gegen den Politaktivisten Jörg Bergstedt (39) und einen 23-jährigen Mitangeklagten vor dem Landgericht dauerte nicht länger als eine Minute und bedeutet vorerst das Ende der Verhandlung. Staatsanwalt Martin Vaupel und die beiden Verteidiger staunten gestern Morgen nicht schlecht, als die Vorsitzende der Dritten Kammer, Gertraud Brühl, verkündete, dass der Prozess ausgesetzt wird.

Der Grund: Es sei „zu erwarten, dass die Dauer der Hauptverhandlung im bisher vorgesehenen Zeitrahmen gesprengt“ werde. „Eine umfangliche Neuplanung“ sei deshalb notwendig. Eine Begründung, die für Staatsanwalt und Verteidiger überraschend kam. Der für drei Tage angesetzte Prozess war damit geplatzt. Ein neuer Termin wird von der Kammer festgesetzt. Die zahlreichen Polizei- und Justizbeamten, die während des Verfahrens für verschärfte Sicherheitskontrollen zuständig waren, wurden wieder abgezogen. Die Entscheidung des Gerichts war die Folge eines turbulenten und von Pannen begleiteten ersten Prozesstages, an dem so gut wie nicht verhandelt worden war: Nachdem eine Schöffin wegen Befangenheit zurückgetreten war, hatten die Frankfurter Verteidiger die Vorgehensweise und Neubesetzung des Gerichts kritisiert. Die Folge: juristische Diskussionen, unzählige Beratungspausen und Anträge der Verteidigung. Schon bald stand fest, dass sämtliche Zeugen wegen Zeitnot abgeladen werden mussten.

Also: Ich hab' viel Spaß gehabt an diesem Prozess. Ich bin hier nur ein kleines Licht und ärgere mich oft genug auch über die Arroganz der besseren Menschen in Schwarz. Das hat mir gefallen, dass die so auf die Nase gefallen sind. Von mir aus können diese Spaßvögel noch häufiger kommen. Jedenfalls solange es nicht gewalttätig wird. Dann muss ich immer die Drecksarbeit machen für die da vorne am Pult.

Hihi, oh mann. Gut gebrüht!

Davon können die TV-Richter hinter ihren Mahagoniimitat-Papptresen nur träumen: Die wirklich filmreifen Vorführungen laufen derzeit – jedoch unter Ausschluss von Bild- und Tonaufnahmegeräten – an Gießener Gerichtshöfen.



Der Ort für fernsehreife Gericht-Polit-Soaps
Foto: CSW

Befangen

Dabei wäre der Fall nach Willen der Stadtverordneten längst vom Tisch. Dass die beiden Politaktivisten Jörg Bergstedt und Patrick Neuhaus ihre Knast- und Geldstrafen (wir berichteten über die „kreative“ Rebellion) allerdings nicht so ohne weiteres akzeptieren würden, war bereits kurz nach dem damaligen Richterspruch klar. Dieser Tage hätte es zur Beruungsverfahren vor dem Gießener Landgericht kommen sollen. Ein überaus bemerkenswerter Zufall verhinderte die erneute Rechtssprechung im Vorfeld. Die Schöffen – sprich die neutralen Laienrichter zur Seite des Hauptamtlichen – rekrutierte die Gemeindevertretung aus den Reihen jener, die an einer derben

Abstrafung der Projektwerkstättler wohl nichts auszusetzen hätten: So sollte neben der Schwester des hessischen Innenministers Bouffier (CDU) ursprünglich auch Stadtverordnetenvorsteher Gail nach § 30 GVG gleichberechtigt mit dem Amtsrichter das Urteil fällen. Die von der Anklagebank gemutmaßte „Befangenheit“ sehen auch die Zuständigen ein – woraufhin der Prozess auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Wieder ein Beweis von „politischer Justiz“ in Gießen? Wenn, dann funktioniert diese doch immerhin in beide Richtungen: Trotz der nach Expertenmeinungen recht schwammigen Beweislage annullierte das Verwaltungsgericht der Stadt jetzt die Oberbürgermeisterwahl vom vergangenen September (mehr dazu im Heft).



Christian Schulze Wenning

Abb. oben: Vorwort im Gießener Express nach dem Ende Prozesses.

Rechtstipp Offensive Prozessführung

Nach den geltenden Verfahrensgesetzen für Gerichtsprozesse (Strafprozessordnung, Zivilprozessordnung, Verwaltungsgerichtsordnung usw.) haben die Prozessgegner jeweils erhebliche Rechte, im Verlauf des Prozesses Ausführungen zu machen, Anträge zu stellen und die Zeuginnen zu vernehmen. Wer mit AnwältIn auftritt, verliert von diesen Handlungsmöglichkeiten nichts. Vielmehr kann die/der AnwältIn zusätzlich (!) Fragen und Anträge stellen.

Angesichts dieser Möglichkeiten, z.B. Polizeibeamtis selbst und ausführlich zu vernehmen, Beweisanträge (z.B. Ortsbesichtigung, Zeuginnenladungen, Gutachtererstellung) zu stellen oder persönliche Erklärungen abzugeben, eignen sich Gerichtsverfahren hervorragend, um auf eigene Faust Aufklärung oder Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und einen Vorgang dadurch stark zu politisieren. Denn es gibt keine Regel, Polizei- oder andere Beamtis nicht auch nach den Arbeitsbedingungen, der Anzahl bisheriger Gewalttaten im Dienst, dem Verhältnis zu den Vorgesetzten, der Drucksituation in brenzligen Lagen usw. zu befragen, wenn sich ein Zusammenhang zum verhandelten Gegenstand herstellen lässt. Auch ist möglich, ähnliche Fälle in ein Verfahren hineinzuziehen (z.B. um zu beweisen, dass die Polizei öfter Akten fälscht, Beweismittel verschwinden lässt, dass BeamtInnen lügen usw.).

All diese ‚Rechte‘ im Prozess sind nicht daran gekoppelt, selbst auch Aussagen zur Sache oder zu einer etwaigen Anklage zu machen. Daher ist unverständlich, warum in politischen Zusammenhängen den Angeklagten meist geraten wird, vor Gericht zu schweigen. Es gibt keinen anderen Ort, um Polizei- und Staatshandeln nicht nur allgemein kritisieren zu können, sondern die willigen VollstreckerInnen und ihre Chefs selbst ins Visier zu bekommen. Die aktuelle Strategie politischer Aktivistis vor Gericht, nämlich das Schweigen und die Akzeptanz der Kontrolle des Gerichts über das Verfahren dürfte vor allem bei Polizei und Verwaltung selbst auf große Freude treffen.

► Mehr: www.prozesstipps.de.vu



5 Quelle: www.giessener-anzeiger.de/sixcms/detail.php?template__id=2634&id=1470930&zeitungstitel=1133842&__resort=1103635&__adtag=localnews&__dpa=

Abb.: Broschüre zu Gerichtsverfahren aus der Projektwerkstatt. Mehr Tipps und die Broschüre selbst sind über die Internetseiten
– www.prozesstipps.de.vu und
– www.recht-extremismus.de.vu
zu bekommen.